

**it@M; Verlängerung des Gültigkeitszeitraumes des aktuellen Preismodells 1.0 für ITK-Leistungen um ein Jahr**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06987**

2 Anlagen

**Beschluss des IT-Ausschusses vom 09.11.2016 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Ausgangssituation**

**1.1 Stadtratsbeschluss zum Preismodell 1.0**

In der Sitzung der Vollversammlung vom 18.12.2013 wurde das Preismodell 1.0 für die Verrechnung von ITK-Leistungen an die Referate und Eigenbetriebe mit einer Gültigkeit von 2015 bis einschließlich 2017 vom Stadtrat beschlossen. In diesem Stadtratsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13611) wurde zudem festgelegt, dass it@M für den Zeitraum ab 2018 ein neues Preismodell erarbeitet, das bei größtmöglicher Verursachungsgechtigkeit eine Vollkostendeckung für it@M über die Jahre 2018 bis 2020 ermöglicht.

**1.2 Stand des Preismodell 2.0**

Als Folge des Stadtratsbeschlusses wurde bei it@M das Projekt „Preismodell 2.0“ initiiert. Da die Haushaltsplanung 2018 bereits Anfang 2017 beginnt, müssen neu kalkulierte Preise bereits Ende 2016 vom Stadtrat beschlossen worden sein, um eine verlässliche Basis für die Haushaltsanmeldungen der Referate ermitteln zu können.

Das Projekt hat Anforderungen bei den Kunden und Stakeholdern aufgenommen und ein neues, optimiertes Konzept der Serviceverrechnung erarbeitet. Auf der Grundlage der Daten des Jahresabschlusses von 2015 wurden neue Servicepreise berechnet. Eine breite Abstimmung der Preise mit den Referaten und Eigenbetrieben wurde terminiert. Die Beschlussfassung des Stadtrates über das neue Preismodell war für November 2016 vorgesehen.

### **1.3 Berücksichtigung der Auswirkungen des IT-Gutachtens**

Bereits im zweiten Zwischenbericht zur Untersuchung der IT der Landeshauptstadt München vom 08.06.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06122) von der Beratungsfirma accenture / arf wurden Tendenzen erkennbar, die auf eine Empfehlung zur Umorganisation zu einem IT-Referat zielen. Das endgültige Gutachten bestätigt dies. Die Befassung des Stadtrates mit dem finalen Gutachten ist für November 2016 angesetzt.

Sollte diese Empfehlung der Beratungsfirma bei der endgültigen Entscheidung durch den Stadtrat zugrunde gelegt werden, hätte dies erhebliche Auswirkungen auf die Verrechnung von ITK-Leistungen. Darüber hinaus würde sich der Servicezuschnitt sowie die Kalkulationsbasis im Falle einer Referatslösung ändern.

### **1.4 Haushaltsanmeldung 2018**

Um den Referaten die rechtzeitige Haushaltsanmeldung für 2018 zu ermöglichen, müssen die ITK-Preise für 2018 bereits Ende 2016 feststehen bzw. vom Stadtrat verabschiedet werden. Eine Verschiebung dieser Entscheidung auf einen späteren Zeitpunkt ist wegen der Haushaltsanmeldung 2018 nicht möglich.

## **2. Vorschlag**

Aufgrund der Unsicherheit bzgl. der künftigen Organisationsstruktur der städtischen IT empfiehlt it@M in Abstimmung mit der Stadtkämmerei und dem Direktorium-STRAC eine Verlängerung der Gültigkeit des Preismodells 1.0 um ein Jahr bis Ende 2018.

Durch die Verlängerung können bei der Berechnung von Leistungen bzw. der internen Leistungsverrechnung die Implikationen der Entscheidung des Stadtrates zur Neuausrichtung der Organisationsstruktur Berücksichtigung finden.

## **3. Kostenwirkung**

Im Hinblick auf die Kostenwirkung durch eine Verlängerung der Gültigkeit des Preismodells 1.0 sind zwei Aspekte zu berücksichtigen, die nachfolgend kurz ausgeführt werden:

### Wirkung konstanter Preise

Durch die Verlängerung der Gültigkeit des Preismodells 1.0 um ein Jahr wird it@M zwar um ein Jahr länger nicht in der Lage sein, eigene Kostensteigerungen oder -einsparungen verursachungsgerecht an seine Kunden weiterzugeben. Es ist jedoch davon auszugehen, dass Preissteigerungen durch Leistungssteigerungen zumindest teilweise kompensiert werden können. Zudem würde ein verbleibender Verlustvortrag in der anzupassenden Kalkulation entsprechend berücksichtigt.

### Umstellung der Preissystematik ab 01.01.2019

Für den Fall der Entscheidung des Stadtrates zu Gunsten einer Organisationsänderung wäre innerhalb sehr kurzer Zeit eine erneute Umstellung der Verrechnung aufgrund der ändernden Verrechnungssystematik und neuer Kostenstrukturen erforderlich. Dieser nicht

unerhebliche Mehraufwand kann durch die Verschiebung der Umstellung der Preissystematik um ein Jahr vermieden werden.

#### **4. Stellungnahmen**

Die Stellungnahme von STRAC (Anlage 1) wurde in die Beschlussvorlage eingearbeitet. Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt (Anlage 2).

#### **5. Beteiligungen**

Der Verwaltungsbeirat von it@M, Herr Stadtrat Dr. Roth, die Stadtkämmerei, das Revisionsamt, das Direktorium – STRAC und der Gesamtpersonalrat haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

### **II. Antrag des Referenten**

1. Die Verlängerung der Gültigkeit des bisherigen Preismodell 1.0 um ein Jahr bis Ende 2018 wird genehmigt.
2. Sollte sich der Stadtrat für eine Umorganisation der städtischen IT in Form einer Referatslösung entscheiden, wird die neue Verrechnungssystematik Gegenstand des Umsetzungskonzepts für die Realisierung der Referatslösung.
3. Sollte it@M in der Form eines Eigenbetriebs bestehen bleiben, erfolgt die Haushaltsaufstellung für 2019 sowie Verrechnung von ITK-Leistungen nach dem aktualisierten Preismodell 2.0 ab dem 01.01.2019.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. -it@M-Beschlusswesen**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An alle Referate und Eigenbetrieben  
z. K.